

Die Biodiversitätskonvention – und was daraus geworden ist

Vor

25 Jahren trat die Biodiversitätskonvention in Kraft und zwar kurz vor Jahresende, am 29. Dezember 1993. Sechs Jahre lang, ab November 1988, haben UN-Experten daran gearbeitet. Das Dokument wurde auf einer eigens einberufenen United Nations Environment Program (UNEP)-Konferenz im Mai 1992 angenommen und konnte ab dem 5. Juni 1992 während der Rio-Konferenz unterzeichnet werden. Die Konvention hat inzwischen (Stand: September 2018) 196 Vertragspartner und wurde von 168 Staaten sowie der Europäischen Union unterzeichnet.

Mit

dem 2000 beschlossenen Cartagena-Protokoll, das 2003 in Kraft trat, und dem 2010 verabschiedeten und im Oktober 2014 in Kraft getretenen Nagoya-Protokoll existieren zwei völkerrechtlich verbindliche Abkommen, mit denen die Ziele der Biodiversitätskonvention umgesetzt werden sollen. Während das Cartagena-Protokoll den grenzüberschreitenden Verkehr von gentechnisch veränderten Organismen regelt, etabliert das Nagoya-Protokoll einen rechtlich verbindlichen Rahmen für den Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechten Vorteilsausgleich und formuliert für den weltweiten Artenschutz die so genannten „Aichi-Ziele“ (Umsetzungsrichtlinien zum Nagoya-Protokoll).

Am

22. Dezember 2010 riefen die Vereinten Nationen die Jahre 2011 bis 2020 zur „UN-Dekade der Biodiversität“ aus. Sie folgten damit einer Empfehlung der Unterzeichnerstaaten auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention im Oktober des Jahres im japanischen Nagoya. Im April 2012 wurde schließlich der Weltbiodiversitätsrat (IPBES) installiert.

Das sind in der Tat eine Menge Abkommen, Stempel, Unterschriften, und vor allem PR-Maßnahmen für wichtige und unwichtige Politiker. Wir kennen das ja aus diesen unsäglichen Klimakonferenzen, auf denen viel geschwätzt wird, nichts passiert, viel blockiert wird – und später lachen alle Teilnehmer ins Abschlussfoto und sprechen von historischen Erfolgen.

Fakt bei der Umsetzung der Biodiversitätskonvention ist, dass aktuell rund 26 000 Arten auf der Roten Liste stehen. Diese wird von der Welt-Naturschutzunion IUCN geführt und sieht eben jene 26 000 Arten als besonders gefährdet an. Die Gründe sind hinlänglich bekannt: Wirtschaftliche Interessen wie beispielsweise der Hunger nach Rohstoffen oder (Bau-)Land führen zur Vernichtung von Lebensraum. Oder Tiere und Pflanzen werden durch den Einsatz von Umweltgiften direkt getötet oder man nimmt ihnen die Nahrungsgrundlage.

Trotzdem ist die Lage so schlecht nicht und gerade beim Umsetzen von Einzelprojekten bietet die Biodiversitätskonvention einen wichtigen Rahmen, Rechtssicherheit und Unterstützung. Klar, es sind vor allem Prestigeprojekte, die der IUCN als Beispiele für seine Erfolge nennt. Aber durch solche Prestigeprojekte werden die Menschen auch für die kleinen Probleme und deren Lösungen sensibilisiert.

Im Folgenden einige Beispiele aus der Arbeit des IUCN: Auf den Cayman-Inseln in der Karibik stand die Art des Blauen Leguan vor dem

Aussterben. Es gab nur noch etwa zwölf Paare in freier Wildbahn. Ein Zuchtprogramm hat erreicht, dass es heute wieder mehr als 450 Paare auf Grand Cayman gibt, Tendenz steigend. Durch die Zuchtmaßnahmen ist auch die Bevölkerung aufmerksam geworden und dieses plötzliche Interesse hat dazu geführt, dass der Blaue Leguan heute zum Nationalsymbol des Karibikstaates gemacht wurde. In Neuseeland war der Archeyfrosch besonders gefährdet. Radikale Eingriffe in seinen Lebensraum durch Bergbau vernichteten in nur fünf Jahren 80 Prozent der Bestände. Dazu kam eine Rattenplage, die der Amphibie weiter zusetzte. Der IUCN erreichte eine Beschränkung des Bergbaus und eine groß angelegte Ratten-Vernichtungsaktion sicherte den Bestand an Archeyfröschen. Weitere gute Beispiele erfolgreicher IUCN-Arbeit ist die Sicherung einer Kolonie von äußerst seltenen Löffelstrandläufern in Russland (Sibirische Pazifikküste) und die wieder steigenden Zahlen der Brutpaare des Mauritiusfalken, der als der seltenste Vogel der Welt gilt. Nicht zuletzt gibt es riesige, erfolgreiche Anstrengungen, die Bewohner der Meere zu schützen, Beispiele sind die Eishaie, die Grüne Schildkröte und viele Arten von Meeressäugern. Heinz Käsinger

Bild oben links: Der Archeyfrosch gehört zu den Neuseeländischen Urfröschen und lebt auf der Nordinsel (Foto: David M. Greene)

Bild oben rechts: Wunderschöne Lithographie des Löffelstrandläufers von John Gerrard Keulemans (1842–1912)